



J.P. Morgan International Derivatives Ltd.

(in Jersey gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
als Emittentin

JPMorgan Chase Bank, N.A.

(nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika gegründete National Banking Association)
als Garantin

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 26. Februar 2007

über bis zu 50.000 Rohstoff Express Offensiv Zertifikate III

bezogen auf auf einen Rohstoffkorb, bestehend aus

Futures Kontrakten auf Brent Rohöl und

den Kassakursen von Zink, Nickel und Silber

ISIN JE00B1QY4P58

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") beziehen sich auf den Basisprospekt vom 12. Juli 2006 über Discount / Express / Reverse Express / Butterfly / Bonus / Protect Outperformance Zertifikate (der "**Basisprospekt**"). Die Merkmale der Zertifikate, für die in dem Basisprospekt in eckigen Klammern Platzhalter stehen oder bezüglich derer in eckigen Klammern verschiedene Alternativen vorgesehen sind, sind im Hinblick auf die vorliegende Emission in den Endgültigen Bedingungen aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen werden auf Grundlage des Basisprospekts in einem gesonderten Dokument veröffentlicht, das neben der Wiedergabe der Endgültigen Bedingungen auch Abschnitte aus dem Basisprospekt wiederholt. Die vollständigen Angaben über die Emission ergeben sich nur aus dem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.*

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN ZERTIFIKATEN.....	3
I.1	FORM; BEREITHALTUNG VON UNTERLAGEN	3
I.2	ANZAHL DER ZERTIFIKATE, WKN UND ISIN.....	3
I.3	ÜBERNAHME; ANGEBOT; VERKAUFSPREIS DER ZERTIFIKATE	3
I.4	BÖRSENNOTIERUNG	4
I.5	ARRANGEUR UND ANBIETER (<i>DEALER</i>)	4
I.6	BERECHNUNGSSTELLE.....	4
I.7	HAUPT-ZERTIFIKATSSTELLE / ZAHLSTELLE	4
I.8	MASSGEBLICHES CLEARINGSYSTEM.....	4
I.9	BEKANNTMACHUNGEN.....	4
II.	DIE FUNKTIONSWEISE DER ZERTIFIKATE.....	5
III.	INFORMATIONEN ZU DEN BASISWERTEN	9
III.1	FUTURES KONTRAKTE AUF BRENT ROHÖL	9
III.2	ZINK	11
III.3	NICKEL	13
III.4	SILBER	16
IV.	BESONDERE ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN.....	18
V.	RISIKOFAKTOREN BEZÜGLICH DER ZERTIFIKATE	23

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN ZERTIFIKATEN

I.1 FORM; BEREITHALTUNG VON UNTERLAGEN

Der Basisprospekt wurde als Basisprospekt gemäß § 6 WpPG erstellt.

Der Basisprospekt wird von BNP Paribas Securities Services, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, in ihrer Eigenschaft als Haupt-Zertifikatsstelle zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und den Anlegern auf der Internet-Seite <http://www.jpmmorgansp.com/> zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden in gleicher Weise zur Verfügung gestellt.

Auf die Bereithaltung des Basisprospekts bzw. der Endgültigen Bedingungen wird gemäß § 14 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 WpPG in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die in der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet ist, hingewiesen.

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts (d.h. ein Jahr ab Veröffentlichung des Basisprospekts) sind Kopien der Garantie, der Satzung (*Memorandum of Association*) der Emittentin und der Satzung (*Memorandum of Association*) der Garantin (*By-laws*) sowie die Registrierungsformulare der Emittentin und der Garantin bei der Haupt-Zertifikatsstelle (Adresse s. unten Abschnitt I.7) einsehbar.

I.2 ANZAHL DER ZERTIFIKATE, WKN UND ISIN

WKN	ISIN	Anzahl der Zertifikate
JPM1P9	JE00B1QY4P58	bis zu 50.000 ¹

I.3 ÜBERNAHME; ANGEBOT; VERKAUFSPREIS DER ZERTIFIKATE

Die Zertifikate werden am Emissionstag vollständig von J.P. Morgan Securities Ltd. ("JPMSL") als Arrangeur und Anbieter ohne bindende Zusage übernommen¹. Der Übernahmevertrag (*Master Purchase Agreement*) datiert vom 23. März 2003. Der Emissionspreis beträgt EUR 1.000. Die Zertifikate können direkt von jeder Bank oder Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland oder jeder anderen zum Verkauf der Zertifikate autorisierten Stelle bezogen werden.

Die Zertifikate können während der Zeichnungsfrist vom 26. Februar 2007 bis 30. März 2007, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), gezeichnet werden. Der anfängliche Verkaufspreis ist der Emissionspreis zuzüglich eines Ausgabeaufschlags (Agio) von 3 %. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist können die Zertifikate weiterhin zu einem fortlaufend festgesetzten Preis² angeboten werden. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern bzw. vorzeitig zu beenden. Eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Zeichnungsfrist wird unverzüglich in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die in der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet ist, veröffentlicht. Das öffentliche Angebot der Zertifikate beginnt am 26. Februar 2007.

¹ Die Anzahl der Zertifikate, die am Emissionstag emittiert werden, hängt von der Anzahl der gezeichneten Zertifikate ab und wird von der Anbieterin nach ihrer Festlegung in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die in der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet ist, veröffentlicht werden.

² Der Preis wird unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktbedingungen festgesetzt.

Die Lieferung der verkauften Zertifikate erfolgt über Clearstream Banking AG, Frankfurt.

Der Emissionstag der Zertifikate ist der 4. April 2007. Der zuvor genannte Emissionspreis kann über dem Marktwert des Zertifikats am Emissionstag (bestimmt unter Bezugnahme auf von JPMorgan eingesetzte interne Bewertungsmodelle, die auf anerkannten finanzmathematischen Methoden basieren) liegen. In den Emissionspreis können – unabhängig von einem gegebenenfalls zu zahlenden Ausgabeaufschlag – Provisionen mit einkalkuliert sein, die an J.P. Morgan Securities Ltd. und/oder an eine oder mehrere Vertriebsgesellschaften gezahlt werden.

I.4 BÖRSENNOTIERUNG

Es ist beabsichtigt zu beantragen, dass die Zertifikate in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart einbezogen werden.

I.5 ARRANGEUR UND ANBIETER (*DEALER*)

Arrangeur und Anbieter (*Dealer*) ist J.P. Morgan Securities Ltd., 125 London Wall, London EC2Y 5AJ (Vereinigtes Königreich).

I.6 BERECHNUNGSSTELLE

Berechnungsstelle ist J.P. Morgan Securities Ltd., 125 London Wall, London EC2Y 5AJ (Vereinigtes Königreich).

I.7 HAUPT-ZERTIFIKATSSTELLE / ZAHLSTELLE

Haupt-Zertifikatsstelle ist BNP Paribas Securities Services, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main.

Die Haupt-Zertifikatsstelle nimmt, gegebenenfalls in Verbindung mit weiteren Zahlstellen im Ausland, die Funktion der Zahlstelle wahr.

I.8 MASSGEBLICHES CLEARINGSYSTEM

Das die Buchungsunterlagen führende Institut und Verwahrstelle ist Clearstream Banking AG, Frankfurt, mit folgender Adresse:

Clearstream Banking AG, Frankfurt, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main.

I.9 BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen bezüglich der Zertifikate werden in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die in der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet ist, veröffentlicht oder erfolgen über Clearstream Banking AG, Frankfurt zur Benachrichtigung der Zertifikatsinhaber.

II. DIE FUNKTIONSWEISE DER ZERTIFIKATE

Die Zertifikate beziehen sich auf einen Korb (der "**Korb**") aus folgenden Basiswerten (jeweils ein "**Basiswert**"):

Futures Kontrakte auf Brent Rohöl (Basiswert 1)
Zink Kassakurs (Basiswert 2)
Nickel Kassakurs (Basiswert 3)
Silber Kassakurs (Basiswert 4)

Der Anleger erhält einen Rückzahlungsbetrag, wobei der Tag, an dem der Anleger diesen Rückzahlungsbetrag erhält, und die Höhe des Rückzahlungsbetrages von der Entwicklung der Basiswerte abhängen. Maßgeblich ist dabei für Basiswert 1 der Schlusskurs des jeweils nächstfälligen noch an der IntercontinentalExchange gehandelten Wareterminkontrakts auf Brent Rohöl in USD je Barrel, für die Basiswerte 2 und 3 der von der London Metal Exchange festgestellte offizielle Fixingpreis (Kassapreis) in USD je Tonne und für den Basiswert 4 der durch The London Bullion Market Association festgestellte offizielle Fixingpreis (Kassapreis) in USD je Feinunze (jeweils der "**Referenzkurs**"). Für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages kommt es dabei auf die Maßgebliche Performance an den Jährlichen Bewertungstagen an. Liegt die Maßgebliche Performance an einem der Jährlichen Bewertungstage auf oder über der Oberen Barriere von 100 %, erhält der Anleger den Rückzahlungsbetrag an dem für diesen Jährlichen Bewertungstag maßgeblichen Abrechnungstag und die Laufzeit der Zertifikate ist beendet.

"**Maßgebliche Performance**" ist das arithmetische Mittel der Performance aller Basiswerte an dem jeweiligen Jährlichen Bewertungstag.

Die "**Performance**" entspricht jeweils dem Verhältnis zweier Zahlen, nämlich dem für den jeweiligen Basiswert maßgeblichen Referenzkurs an dem jeweiligen Jährlichen Bewertungstag dividiert durch den entsprechenden Referenzkurs am Anfänglichen Bewertungstag (der "**Anfangsstand**"). Zur Klarstellung: Das Ergebnis dieser Division ist eine Zahl ohne Währung oder Einheit. Die Performance wird in der Regel als Prozentzahl angegeben und drückt die (relative) Kursentwicklung aus. Bei einer Kursveränderung von beispielsweise 200 US-Dollar auf 250 US-Dollar beträgt die Performance 125 % (= 250/200), während ein Kursverlust von 200 US-Dollar auf 150 US-Dollar einer Performance von 75 % (= 150/200) entspricht. Für die Bestimmung des Rückzahlungsbetrages ergeben sich die folgenden Varianten:

Variante A: Liegt die Maßgebliche Performance an einem der Jährlichen Bewertungstage auf oder über der Oberen Barriere (100 %), so ist dieser Jährliche Bewertungstag für den Tag der Rückzahlung (Abrechnungstag) und die Höhe der Maßgeblichen Performance an diesem Jährlichen Bewertungstag für die Höhe des Rückzahlungsbetrages maßgeblich. Der Rückzahlungsbetrag ist in diesem Fall der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jährlicher Bewertungstag*	Rückzahlungsbetrag
11. April 2008	EUR 1.110
7. April 2009	EUR 1.220 oder

	EUR 1.000 x Maßgebliche Performance (falls höher)
7. April 2010	EUR 1.330 oder EUR 1.000 x Maßgebliche Performance (falls höher)
7. April 2011	EUR 1.440 oder EUR 1.000 x Maßgebliche Performance (falls höher)
5. April 2012	EUR 1.550 oder EUR 1.000 x Maßgebliche Performance (falls höher)

* vorbehaltlich Verschiebungen

Beispiele:

Beträgt die Performance der Futures Kontrakte auf Brent Rohöl am ersten Jährlichen Bewertungstage 90 % und die Performance aller anderen Basiswerte am ersten Jährlichen Bewertungstag jeweils 140 %, so ergibt sich eine Maßgebliche Performance von 127,5 % ($= \frac{90\% + 140\% + 140\% + 140\%}{4}$). Da damit die Maßgebliche Performance

am ersten Jährlichen Bewertungstag über 100 % liegt, ist dieser Tag für die Rückzahlung maßgeblich und der Rückzahlungsbetrag beträgt EUR 1.110.

Liegt die Maßgebliche Performance weder am ersten noch am zweiten Jährlichen Bewertungstag auf oder über der Oberen Barriere (100 %) und beträgt die Performance von Zink am dritten Jährlichen Bewertungstag 200 % und die Performance aller anderen Basiswerte jeweils 80 %, so ergibt sich eine Maßgebliche Performance von 110 % ($= \frac{200\% + 80\% + 80\% + 80\%}{4}$). Es ist dann der dritte Jährliche Bewertungstag für die

Rückzahlung maßgeblich und der Rückzahlungsbetrag beträgt EUR 1.330. Beträgt aber die Performance von Zink am dritten Jährlichen Bewertungstag 200 % und die Performance aller anderen Basiswerte 120 %, so ergibt sich eine Maßgebliche Performance von 140 %. Dann ist ebenfalls der dritte Jährliche Bewertungstag für die Rückzahlung maßgeblich, der Rückzahlungsbetrag beträgt aber EUR 1.400.

Variante B : Andernfalls ist der letzte Jährliche Bewertungstag (der "**End-Bewertungstag**") für den Tag der Rückzahlung ("**Abrechnungstag**") maßgeblich.

- (i) Falls die Maßgebliche Performance an dem End-Bewertungstag unterhalb der Oberen Barriere liegt, jedoch die Untere Barriere (60 %) nicht unterschreitet, beträgt der Rückzahlungsbetrag EUR 1.000.
- (ii) Liegt die Maßgebliche Performance an dem End-Bewertungstag jedoch unterhalb der Unteren Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Produkt aus EUR 1.000 und der Maßgeblichen Performance.

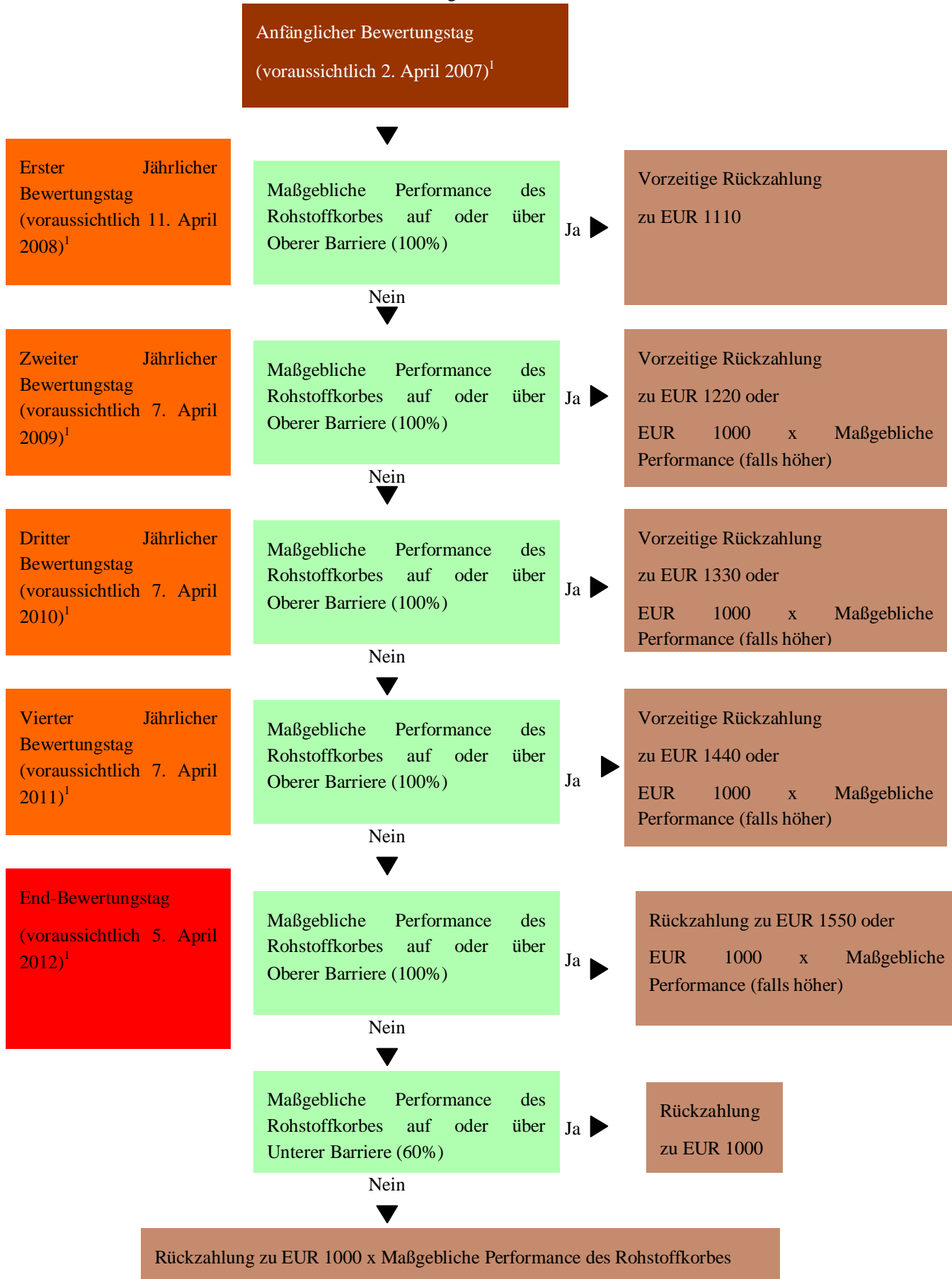
Die Verlustmöglichkeit des Anlegers ist in diesem Fall nicht begrenzt.

Beispiele:

Beträgt am End-Bewertungstag die Performance der Futures Kontrakte auf Brent Rohöl 50 % und die Performance aller anderen Basiswerte 110 %, so ergibt sich eine Maßgebliche Performance von 95 % und beträgt der Rückzahlungsbetrag EUR 1.000.

Beträgt die Performance von Zink am End-Bewertungstag 80 %, die Performance aller anderen Basiswerte am Endbewertungstag 40 %, so ergibt sich eine Maßgebliche Performance von 50 % und beträgt der Rückzahlungsbetrag EUR 500.

Die Funktionsweise der Zertifikate wird durch das nachfolgende Schaubild veranschaulicht.



¹ Alle Bewertungstage unterliegen den Verschiebungsregelungen nach den Zertifikatsbedingungen.

Ist der Jährliche Bewertungstag am 11. April 2008 für die Rückzahlung maßgeblich, so erfolgt die Rückzahlung voraussichtlich am 18. April 2008, ist der Jährliche Bewertungstag am 7. April 2009 für die Rückzahlung maßgeblich, erfolgt die Rückzahlung voraussichtlich am 14. April 2009, ist der Jährliche Bewertungstag am 7. April 2010 für die Rückzahlung maßgeblich, erfolgt die Rückzahlung voraussichtlich am 14. April 2010, ist der Jährliche Bewertungstag am 7. April 2011 für die Rückzahlung maßgeblich, erfolgt die Rückzahlung voraussichtlich am 14. April 2011 und wenn der Endbewertungstag am 5. April 2012 für die Rückzahlung maßgeblich ist, dann erfolgt die Rückzahlung voraussichtlich am 12. April 2012 (jeweils ein "**Abrechnungstag**").

Das Zertifikat ist währungsgeschützt (Quanto-Mechanismus), d.h. obwohl die Basiswerte nicht in Euro notieren, wird die Kursentwicklung unabhängig von dem tatsächlichen Wechselkurs im Verhältnis 1 zu 1 in Euro umgerechnet. Dadurch hängt der Anlageerfolg allein von der Kursentwicklung der Basiswerte in USD ab.

III. INFORMATIONEN ZU DEN BASISWERTEN

Die hier enthaltenen Informationen in Bezug auf die Basiswerte bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von allgemein zugänglichen Informationen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den zusammengefassten oder auszugsweise wiedergegebenen öffentlich zugänglichen Quellen entnehmen konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Zertifikate sind bezogen auf Futures Kontrakte auf Brent Rohöl sowie auf die Kassakurse von Zink, Nickel und Silber.

III.1 FUTURES KONTRAKTE AUF BRENT ROHÖL

Einer der Basiswerte der Zertifikate ist der jeweils nächstfällige, noch an der IntercontinentalExchange ("ICE") gehandelte, Warenterminkontrakt auf Brent Rohöl ("**Basiswert 1**"). Maßgeblich ist der Kurs (in USD) je Barrel Brent Rohöl, der von der ICE veröffentlicht wird.

Informationen zu den Futures Kontrakten auf Brent Rohöl, die an der IntercontinentalExchange gehandelt werden

Die folgenden Angaben sind der Internetseite www.theice.com entnommen und ins Deutsche übersetzt.

Die IntercontinentalExchange

Die ICE ist der weltweit führende elektronische Markt für Handel und Preisfindung im Energiebereich. Sie wurde im Mai 2000 als elektronische Börse für den OTC-Handel in Energierohstoffen gegründet. Im Juni 2001 erweiterte sie ihr Geschäft um den Futures-Handel durch die Übernahme der International Petroleum Exchange of London Ltd., jetzt ICE Futures, die den europaweit führenden Parketthandel in Energie-Futureskontrakten betreibt.

ICE Futures ist in Großbritannien eine anerkannte Investmentbörse (*Recognised Investment Exchange*) im Sinne des britischen Financial Services and Markets Act 2000 und untersteht der Aufsicht der britischen Finanzaufsichtsbehörde (*Financial Services Authority*).

Futures Kontrakte auf Brent Rohöl

Die Futures Kontrakte auf Brent Rohöl, die an der IntercontinentalExchange gehandelt werden (die "Futures Kontrakte") sind Warenterminkontrakte, die ein flexibles Hedginginstrument darstellen. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse der Ölindustrie für einen internationalen Rohöl Futures Kontrakt zugeschnitten.

Die Futures Kontrakte sind auf physische Lieferung gerichtete Kontrakte – auch als EFP (Exchange of Futures for Physical) bezeichnet –, die eine Option zum Barausgleich (Cash Settlement) vorsehen.

Clearing

Das Clearing sämtlicher Handelsabschlüsse erfolgt durch LCH.Clearnet, das die zentrale unabhängige Gegenpartei für sämtliche Abschlüsse ist. LCH.Clearnet sichert die finanzielle Erfüllung aller Futures Kontrakte, die von den Clearingmitgliedern dort registriert worden sind. Die Zahlung bei Kontrakten mit Barausgleich erfolgt innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Handelsschluss durch LCH.Clearnet.

Eigenschaften der Futures Kontrakte

a) Handelszeiten

Die Handelszeit beginnt zur Zeit um 1.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr (jeweils Ortszeit London).

b) Handelseinheit

Jeder Futures Kontrakt bezieht sich auf ein oder mehrere Lot. Ein Lot entspricht 1.000 Barrel (netto) (= 42.000 US Gallonen) an Brent Rohöl. Für die Zertifikate ist allerdings nicht der Preis pro Lot, sondern der Preis pro Barrel maßgeblich.

c) Mindestpreisfluktuation

Die Mindestpreisfluktuation liegt bei 1 Cent pro Barrel. Dies entspricht 10 US-Dollar pro Lot.

d) Tägliche Preisbegrenzungen

Es bestehen keine täglichen Preisbegrenzungen.

e) Qualität

Rohöl (Brent Blend), wie es der gegenwärtigen Qualität für den Pipelineexport entspricht und wie es in Sullom Voe geliefert wird.

f) Handelszeitraum

Dreißig aufeinanderfolgende Monate, dann halbjährlich bis zu einem Maximum von sieben Jahren.

g) Tägliche Anpassung des Margin

Für alle offenen Kontrakte wird eine tägliche Neubewertung vorgenommen.

Letzter Handelstag

Der Handel in jedem Futures Kontrakt endet zum Handelsschluss an dem Geschäftstag, der dem 15. Tag vor dem ersten Tag des Liefermonats vorausgeht, vorausgesetzt dieser 15. Tag ist ein Bankgeschäftstag in London. Falls der 15. Tag kein Bankgeschäftstag in London (einschließlich Samstage) ist, endet der Handel an dem Geschäftstag, der dem ersten Geschäftstag vor dem 15. Tag vorangeht. Diese Tage werden von der ICE Futures veröffentlicht.

Historische Wertentwicklung des Schlusskurses der Future Kontrakte auf Brent Rohöl

Die folgende Tabelle zeigt die Höchst- und Tiefstwerte in USD der Schlusskurse des Basiswerts 1 pro Barrel Brent Rohöl in den Jahren 2004 und 2005 und den Monaten Januar 2006 bis Januar 2007 (Quelle: Bloomberg).

Die historische Wertentwicklung ist nicht als Indikator für die zukünftige Wertentwicklung zu verstehen.

	<i>Höchstwert in USD</i>	<i>Tiefstwert in USD</i>
<i>2004</i>	<i>51,56</i>	<i>28,83</i>
<i>2005</i>	<i>67,72</i>	<i>40,51</i>
<i>Januar 2006</i>	<i>66,59</i>	<i>61,13</i>
<i>Februar 2006</i>	<i>65,03</i>	<i>58,15</i>
<i>März 2006</i>	<i>66,46</i>	<i>60,03</i>
<i>April 2006</i>	<i>74,57</i>	<i>66,39</i>

Mai 2006	74,64	68,68
Juni 2006	73,51	66,92
Juli 2006	77,27	72,51
August 2006	78,30	69,86
September 2006	69,15	60,12
Oktober 2006	62,05	58,43
November 2006	64,26	57,87
Dezember 2006	64,62	60,52
Januar 2007	60,86	51,70

Der Schlusskurs des Basiswerts 1 pro Barrel Brent Rohöl am 21. Februar 2007 betrug USD 59,35.

Quelle: Bloomberg

Informationen über die Wertentwicklung der Futures Kontrakte auf Brent Rohöl und ihrer Volatilität können auf der Internetseite <http://www.jpmorgansp.com> eingeholt werden.

III.2 ZINK

Einer der Basiswerte der Zertifikate ist Zink ("**Basiswert 2**"). Maßgeblich ist der Fixingpreis (Kassakurs) (in USD) je Tonne Zink, der von der London Metal Exchange (LME) veröffentlicht wird.

Allgemeines

Zink wird im allgemeinen als Zusatzprodukt zusammen mit Blei abgebaut und beide Metalle haben wachsende Kernmärkte in Bezug auf ihren Verbrauch. Der Hauptmarkt für Zink ist Galvanisierung, was für beinahe die Hälfte der Nachfrage in der heutigen Zeit verantwortlich ist. Die elektropositive Eigenschaft von Zink ermöglicht es, Metalle einfach zu galvanisieren, was zu einem Schutz von Bauten, Fahrzeugen, Maschinen und Haushaltsgegenständen vor Korrosion führt.

Die London Metal Exchange

Als anerkannte Börse (*recognised investment exchange* – RIE) untersteht die LME der Aufsicht der Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde FSA (*Financial Services Authority*) im Vereinigten Königreich. Die LME ist gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit auf ihren Märkten ordnungsgemäß abläuft, und zwar durch Liquidität und Transparenz über Preise und Volumina und einen funktionierenden Anlegerschutz.

Die Festlegung des Zinkpreises

Die Festlegung des Kassapreises für Zink ist ein offener Vorgang, welcher von den Teilnehmern der LME mehrmals täglich in einem 1. Ring und in einem 2. Ring festgestellt wird. Der hier zugrundegelegte Fixing-Preis ist der amtliche Preis um 12:55 Uhr.

Futures Kontrakte auf Zink

Die Preisentwicklung des Basiswertes (Zinkpreis) hängt eng zusammen mit der Entwicklung des Preises für Futures Kontrakte auf Zink. Bei Futures Kontrakten auf Zink handelt es sich um den Kauf bzw. Verkauf von Zink zu einem bestimmten Liefertermin in der Zukunft zu einem von vornherein

festgelegten Preis. Üblicherweise kommt es jedoch nicht zur Lieferung aufgrund der an der LME gehandelten Futures Kontrakten. Vielmehr werden die meisten Futures Kontrakte durch die Inhaber durch Verkauf eines gleichgerichteten oder Kauf eines entgegengerichteten Kontrakts "glattgestellt". Der Grund hierfür ist, dass Ziel des Handels mit Futures üblicherweise die Absicherung gegen Preisrisiken (sog. *Hedging*) ist.

Wird ein Futures Kontrakt nicht vor dem festgelegten Liefertermin glattgestellt, so muss die Lieferung erfolgen. An der LME liegt der letzte Handelstag, der letztmögliche Tag, an dem eine Position geschlossen werden kann, zwei Tage vor dem Liefertermin.

Ein wichtiger Aspekt bei den meisten an der LME gehandelten Futures Kontrakten ist, dass sie nicht vor dem Liefertermin abgewickelt werden. Eine Barabwicklung erfolgt nicht. Anfängliche und variable Margins zur Absicherung des Risikos werden während der Laufzeit eines Kontrakts abgerufen, der Wert des Kontrakts wird jedoch erst bei der Lieferung gezahlt.

Im Gegensatz zu anderen Rohstoffmärkten, bei denen üblicherweise monatliche Liefertermine gelten, laufen Futures Kontrakte auf Metalle an der LME täglich für einen Zeitraum von drei Monaten. Nach diesem Drei-Monats-Termin werden die täglichen Liefertermine für den Terminhandel auf wöchentliche Termine reduziert und danach bis 15, 27 oder 63 Monate auf monatliche Kontrakte.

Alle Preise an der LME werden in US-Dollar notiert, die LME erlaubt jedoch auch Kontrakte in Pfund Sterling, Japanischen Yen und Euro und stellt amtliche US-Dollar-Wechselkurse für diese Währungen zur Verfügung.

Kenndaten der LME zu Futures Kontrakten auf Zink:

Kontrakt	Zink, Mindestreinheitsgrad 99,995 % Zink, der am oder nach dem 1. November 2000 zur Auslieferung verbrieft wurde, muß mit der 99,995-%igen gestaffelten chemischen Zusammensetzung des BS EN 1179: 1996 Standards mit der Bezeichnung "Zinc and Zinc Alloys – Primary Zinc" übereinstimmen
Lotgröße	25 Tonnen (Toleranz +/- 2 %)
Form	1. Barren (Ingots) (Scheiben und Platten werden als Barren bezeichnet)
Gewicht	Bis je 55 kg. Jedes zur Auslieferung verbiefte Paket darf in Gebinden von nicht mehr als 1,5 Tonnen geliefert werden.
Liefertermine	Für 3 Monate im voraus täglich und dann jeden Mittwoch für die nächsten 3 Monate und dann jeden dritten Mittwoch des Monats für die nächsten 21 bis 27 Monate im voraus
Notierung	US-Dollar je Tonne
Minimale Kursbewegung	50 US-Cents je Tonne
Verrechenbare Währungen	US-Dollar; Japanischer Yen; Pfund Sterling; Euro

Das Clearing für Futures Kontrakte auf Zink findet über das London Clearing House (LCH.Clearnet) statt.

Quelle: <http://www.lme.co.uk>

Historische Wertentwicklung des Fixingpreises (Kassapreis) für eine Tonne Zink

Die folgende Tabelle zeigt die Höchst- und Tiefstwerte in USD der amtlichen Kassapreise für den Basiswert 2 je Tonne in den Jahren 2004 und 2005 und den Monaten Januar 2006 bis Januar 2007 (Quelle: Bloomberg).

Die historische Wertentwicklung ist nicht als Indikation für die zukünftige Wertentwicklung zu verstehen.

	<i>Höchstwert in USD</i>	<i>Tiefstwert in USD</i>
<i>2004</i>	<i>1270,00</i>	<i>943,00</i>
<i>2005</i>	<i>1915,00</i>	<i>1165,00</i>
<i>Januar 2006</i>	<i>2318,00</i>	<i>1912,00</i>
<i>Februar 2006</i>	<i>2391,00</i>	<i>2015,00</i>
<i>März 2006</i>	<i>2690,50</i>	<i>2170,00</i>
<i>April 2006</i>	<i>3440,00</i>	<i>2710,00</i>
<i>Mai 2006</i>	<i>3990,00</i>	<i>3261,00</i>
<i>Juni 2006</i>	<i>3675,00</i>	<i>2940,00</i>
<i>Juli 2006</i>	<i>3590,50</i>	<i>3125,50</i>
<i>August 2006</i>	<i>3450,00</i>	<i>3215,00</i>
<i>September 2006</i>	<i>3671,50</i>	<i>3215,00</i>
<i>Oktober 2006</i>	<i>4289,50</i>	<i>3369,50</i>
<i>November 2006</i>	<i>4619,50</i>	<i>4110,00</i>
<i>Dezember 2006</i>	<i>4600,00</i>	<i>4230,00</i>
<i>Januar 2007</i>	<i>4331,00</i>	<i>3440,00</i>

Der Fixingpreis (Kassapreis) des Basiswert 2 je Tonne betrug am 21. Februar 2007 USD 3234,00.

Quelle: Bloomberg®

Informationen über die Wertentwicklung von Zink und seiner Volatilität können auf der Internetseite <http://www.jpmorgansp.com> eingeholt werden.

III.3 NICKEL

Einer der Basiswerte der Zertifikate ist Nickel ("**Basiswert 3**"). Maßgeblich ist der Fixingpreis (Kassapreis) (in USD) je Tonne Nickel, der von der London Metal Exchange (LME) veröffentlicht wird.

Allgemeines

Nickel als bedeutendes Legierungsmetall wird hauptsächlich zur Stahlveredelung verwendet. Zusätzlich zur Funktion als Korrosionsschutz macht es Stahl härter und zäher. Schätzungen gehen davon aus, dass sich das Nickelvorkommen auf 70 bis 170 Millionen Tonnen beläuft, wovon jährlich zwischen 500'000 und 900'000 Tonnen gefördert werden

Die London Metal Exchange

Als anerkannte Börse (Recognised Investment Exchange – RIE) untersteht die LME der Aufsicht der Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde FSA (Financial Services Authority) im Vereinigten Königreich. Die LME ist gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit auf ihren Märkten ordnungsgemäß abläuft, und zwar durch Liquidität und Transparenz über Preise und Volumina und einen funktionierenden Anlegerschutz.

Die Festlegung des Nickelpreises

Die Festlegung des Nickelpreises ist ein offener Vorgang, welcher von den Teilnehmern der LME mehrmals täglich in einem 1. Ring und in einem 2. Ring festgestellt wird. Der hier zugrundegelegte Fixing-Preis ist der amtliche Preis um 13:05 Uhr. Die Spezifikationen des Nickel Fixing-Preises entsprechen denen der an der LME gehandelten Futures Kontrakte.

Kenndaten der LME zu Futures Kontrakten auf Grade A Nickel:

Kontrakt	Nickel mit mindestens 99,80 % Reinheitsgrad gemäss des ASTM Reinheitstests: B39-79
Losgröße	Losgröße 6 Tonnen (Toleranz +/- 2 %)
Form	<ol style="list-style-type: none"> 1. Platten 2. Kathoden 3. Pressling 4. Pressnickel
Gewicht	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Gewicht der Platten darf 1,6 Tonnen je Einheit nicht überschreiten 2.-4. Verpackt in Stahltonnen mit einem Nettogewicht (+/- 2 %) von mindestens 150 kg und maximum 500 kg.
Liefertermine	Täglich gegen bar bis 3 Monate (erster Liefertermin zwei Werktage nach Barzahlung). Danach jeder Mittwoch von 3 Monaten bis 6 Monate. Danach jeder dritte Mittwoch von 21 Monaten bis zu 27 Monaten.
Notierung	US-Dollar je Tonne
Mindestpreisschritt	5 US-Dollar je Tonne
Clearingfähige	US-Dollar; Japanischer Yen; Pfund Sterling; Euro

Währungen

Das Clearing für Futures Kontrakte auf Nickel findet über das London Clearing House (LCH.Clearnet) statt.

Quelle: <http://www.lme.co.uk>

Historische Wertentwicklung des Fixingpreises (Kassapreis) für eine Tonne Nickel

Die folgende Tabelle zeigt die Höchst- und Tiefstwerte in USD der amtlichen Kassapreise für den Basiswert 3 je Tonne in den Jahren 2004 und 2005 und den Monaten Januar 2006 bis Januar 2007 (Quelle: Bloomberg).

Die historische Wertentwicklung ist nicht als Indikation für die zukünftige Wertentwicklung zu verstehen.

	<i>Höchstwert in USD</i>	<i>Tiefstwert in USD</i>
<i>2004</i>	<i>17.770,00</i>	<i>10.530,00</i>
<i>2005</i>	<i>17.750,00</i>	<i>11.500,00</i>
<i>Januar 2006</i>	<i>15.200,00</i>	<i>13.380,00</i>
<i>Februar 2006</i>	<i>15.275,00</i>	<i>14.700,00</i>
<i>März 2006</i>	<i>15.340,00</i>	<i>14.525,00</i>
<i>April 2006</i>	<i>20.155,00</i>	<i>15.600,00</i>
<i>Mai 2006</i>	<i>23.100,00</i>	<i>18.805,00</i>
<i>Juni 2006</i>	<i>22.295,00</i>	<i>18.600,00</i>
<i>Juli 2006</i>	<i>29.850,00</i>	<i>22.690,00</i>
<i>August 2006</i>	<i>34.750,00</i>	<i>27.600,00</i>
<i>September 2006</i>	<i>32.250,00</i>	<i>27.500,00</i>
<i>Oktober 2006</i>	<i>34.500,00</i>	<i>30.700,00</i>
<i>November 2006</i>	<i>34.705,00</i>	<i>29.995,00</i>
<i>Dezember 2006</i>	<i>35.455,00</i>	<i>32.700,00</i>
<i>Januar 2007</i>	<i>41.305,00</i>	<i>32.900,00</i>

Der Fixingpreis (Kassakurs) des Basiswert 3 betrug am 21. Februar 2007 USD 42.690,00 pro Tonne.

Quelle: Bloomberg®

Informationen über die Wertentwicklung von Nickel und seiner Volatilität können auf der Internetseite <http://www.jpmorgansp.com> eingeholt werden.

III.4 SILBER

Einer der Basiswerte der Zertifikate ist Silber ("**Basiswert 4**"). Maßgeblich ist der Fixingpreis (Kassapreis) (in USD) je Feinunze Silber, der durch The London Bullion Market Association (LBMA) veröffentlicht wird.

Allgemeines

Der Silberpreis, auf den sich die Zertifikate beziehen, ist das durch The London Bullion Market Association ("**LBMA**") gegen 12.00 Uhr (Londoner Ortszeit) in US-Dollar ermittelte Fixing für eine Feinunze Silber (31,1035 g). Das Fixing wird auf der Bloomberg-Seite "SLVRLN Cmtdy" (bzw. gegebenenfalls einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Berechnungsmethode und Häufigkeit der Berechnung des Silberpreises

Die Festlegung des Silberpreises ist ein offener Vorgang, bei dem die Teilnehmer am Markt Geschäfte auf Grundlage eines einzelnen angegebenen Preises vornehmen können. Aufträge können im Verlauf des Handels geändert werden, da der Preis so lange erhöht oder gesenkt wird, bis die Aufträge von Käufern und Verkäufern erfüllt sind und der Preis als gestellt ("**fixed**") bezeichnet wird.

Aufträge, die im Rahmen des Fixing ausgeführt werden, erfolgen als Eigengeschäfte zwischen dem Kunden und dem Händler, über den der Auftrag platziert wird.

Bei den Preisfestlegungen handelt es sich um international veröffentlichte Benchmarks für Edelmetalle. Das Fixing ist vollständig transparent und wird daher zum Handel im großen Umfang bzw. zur Erreichung des anerkannten Durchschnittspreises des Edelmetalls verwendet. Als eine Benchmark orientiert sich der Preis vieler anderer Finanzinstrumente, auch von Cash-Settled Swaps und Optionen, am Fixing. Das Silber Fixing begann im Jahr 1897.

Beim Silber Fixing gibt es insgesamt drei Teilnehmer, die jeweils Market Maker der LBMA sind. Es handelt sich dabei um die Bank of Nova Scotia-Scotia Mocatta, Deutsche Bank AG, HSBC Bank USA, N.A.

Um den "Fixing"-Preis zu erhalten, platzieren die Kunden ihre Aufträge bei den Teilnehmern des Silberpreis-Fixing, den sogenannten "Fixing Members", die alle Aufträge vor der Weitergabe ihrer Aufträge an ihren Vertreter im Rahmen des Fixing verrechnen. Der Silberpreis wird dann angepasst, um darzustellen, ob es mehr Käufer oder Verkäufer zu einem bestimmten Preis gibt, und zwar so lange, bis Angebot und Nachfrage als ausgeglichen angesehen werden. Die Kunden können ihre Aufträge im Verlauf des Handels ändern, wobei das entsprechende Fixing Member eine Fahne hebt, um den anderen Members sichtbar anzuzeigen, dass der Auftrag geändert wird. Der Preis kann nicht als "fixed" bezeichnet werden, solange eine Fahne erhoben ist.

Das Fixing ist ein offener, transparenter Vorgang, der es den Kunden ermöglicht, während des Fixing-Verfahrens über Preisbewegungen, sowie zugleich über Nachfrage-Änderungen, auf dem Laufenden gehalten zu werden, sodass sie ihre Nachfrage in Abhängigkeit von dieser Information auflösen, erhöhen oder reduzieren können.

Quelle: www.lbma.org.uk/london_faq_fixings.htm

Historische Entwicklung

Die folgende Tabelle stellt die Höchst- und Tiefstwerte des Fixing in USD für Basiswert 4 je Feinunze für die Jahre 2004 bis 2005 und für die Monate Januar 2006 bis Januar 2007 dar.

Die historische Entwicklung des Silberpreises sollte nicht als Indikator für eine zukünftige Entwicklung angesehen werden.

	Höchstwerte in USD	Tiefstwert in USD
<i>2004</i>	<i>829,00</i>	<i>549,50</i>
<i>2005</i>	<i>922,50</i>	<i>639,00</i>
<i>Januar 2006</i>	<i>991,00</i>	<i>883,00</i>
<i>Februar 2006</i>	<i>982,00</i>	<i>920,00</i>
<i>März 2006</i>	<i>1175,50</i>	<i>978,75</i>
<i>April 2006</i>	<i>1431,00</i>	<i>1158,50</i>
<i>Mai 2006</i>	<i>1494,00</i>	<i>1216,00</i>
<i>Juni 2006</i>	<i>1237,00</i>	<i>972,00</i>
<i>Juli 2006</i>	<i>1175,00</i>	<i>1052,00</i>
<i>August 2006</i>	<i>1260,00</i>	<i>1135,50</i>
<i>September 2006</i>	<i>1315,00</i>	<i>1070,00</i>
<i>Oktober 2006</i>	<i>1213,00</i>	<i>1082,50</i>
<i>November 2006</i>	<i>1368,00</i>	<i>1236,00</i>
<i>Dezember 2006</i>	<i>1405,00</i>	<i>1246,00</i>
<i>Januar 2007</i>	<i>1338,00</i>	<i>1221,00</i>

Der Fixingpreis (Kassakurs) des Basiswerts 4 betrug am 21. Februar 2007 1374 USD je Feinunze.

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswerts und seiner Volatilität können auf der Internetseite <http://www.jpmorgansp.com> eingeholt werden.

IV. BESONDERE ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

Die Zertifikate unterliegen den Allgemeinen Bedingungen in der durch diese besonderen Zertifikatsbedingungen geänderten und/oder ergänzten Form (die "**Besonderen Bedingungen**"). Begriffe, die in den Allgemeinen Bedingungen definiert sind, haben die dort angegebene Bedeutung auch in diesen Besonderen Bedingungen, soweit diese Besonderen Bedingungen nichts anderes vorsehen.

1. Die Zertifikate

Jedes Zertifikat (das "**Zertifikat**") ohne Nennbetrag bezieht sich auf einen Korb (der "**Korb**") aus Basiswerten (wie in Ziffer 2 definiert) und berechtigt den Inhaber (der "**Zertifikatsinhaber**") nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen in Verbindung mit diesen Besonderen Bedingungen, von J.P. Morgan International Derivatives Ltd. (der "**Emittentin**") am Abrechnungstag je Zertifikat den von der Berechnungsstelle gemäß Ziffer 3 ermittelten Betrag in EUR (den "**Rückzahlungsbetrag**") zu erhalten.

2. Basiswerte

Der Korb besteht aus folgenden Werten (jeweils ein "**Basiswert**"):

Basiswert 1	
Name	bezogen auf einen Bewertungstag derjenige Futures Kontrakt auf Brent Rohöl, der als erster nach dem jeweiligen Tag verfällt und der an diesem Tag noch an der Börse gehandelt wird (Bloomberg: CO1 Cmdty)
Typ	Futures
Maßgebliche Börse	ist in Bezug auf Basiswert 1 die IntercontinentalExchange
Terminbörse	Alle Börsen
Währung	USD
Referenzkurs	ist in Bezug auf einen Bewertungstag der von der maßgeblichen Börse ermittelte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts an diesem Tag in USD je Barrel Brent Rohöl, wie von der Berechnungsstelle festgestellt (vorbehaltlich Ziffer 16.2 und Ziffer 26 der Allgemeinen Bedingungen).

Basiswert 2	
Name	Zink

Typ	Rohstoff
Maßgebliche Börse	ist in Bezug auf Basiswert 2 die London Metal Exchange
Terminbörse	Alle Börsen
Währung	USD
Referenzkurs	ist der an der maßgeblichen Börse ermittelte und veröffentlichte offizielle Mittags-Fixing Preis (Kassapreis) je Tonne des Basiswerts in USD (vorbehaltlich Ziffer 16.2 der Allgemeinen Bedingungen).

Basiswert 3	
Name	Nickel
Typ	Rohstoff
Maßgebliche Börse	ist in Bezug auf Basiswert 3 die London Metal Exchange
Terminbörse	Alle Börsen
Währung	USD
Referenzkurs	ist der an der maßgeblichen Börse ermittelte und veröffentlichte offizielle Mittags-Fixing Preis (Kassapreis) je Tonne des Basiswerts in USD (vorbehaltlich Ziffer 16.2 der Allgemeinen Bedingungen).

Basiswert 4	
Name	Silber
Typ	Rohstoff
Maßgebliche Börse	ist in Bezug auf Basiswert 4 The London Bullion Market Association
Terminbörse	Alle Börsen
Währung	USD
Referenzkurs	ist das durch die maßgebliche Börse festgestellte Mittags-Fixing des Kassapreises für eine Feinunze Silber an der maßgeblichen Börse, wie über die Preisquelle veröffentlicht (vorbehaltlich

	Ziffer 16.2 der Allgemeinen Bedingungen).
--	---

3. Rückzahlungsbetrag

- (a) Falls nach Feststellung der Berechnungsstelle die Maßgebliche Performance an einem der Jährlichen Bewertungstage der Oberen Barriere entspricht oder sie überschreitet, ist dieser Jährliche Bewertungstag für die Bestimmung des Abrechnungstags und des Rückzahlungsbetrags maßgeblich. Der Rückzahlungsbetrag ist in diesem Fall der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jährlicher Bewertungstag*	Rückzahlungsbetrag
11. April 2008	EUR 1.110
7. April 2009	EUR 1.220 oder Referenzbetrag x Maßgebliche Performance (falls höher)
7. April 2010	EUR 1.330 oder Referenzbetrag x Maßgebliche Performance (falls höher)
7. April 2011	EUR 1.440 oder Referenzbetrag x Maßgebliche Performance (falls höher)
5. April 2012	EUR 1.550 oder Referenzbetrag x Maßgebliche Performance (falls höher)

*vorbehaltlich Verschiebungen gemäß Ziff. 16 der Allgemeinen Bedingungen

- (b) Andernfalls ist der End-Bewertungstag für die Bestimmung des Abrechnungstags maßgeblich und die Tilgung der Zertifikate erfolgt in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Korbwerts:
- (i) Falls die Maßgebliche Performance unterhalb der Oberen Barriere liegt, jedoch die Untere Barriere nicht unterschreitet, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Referenzbetrag.
- (ii) Andernfalls beträgt der Rückzahlungsbetrag:

Referenzbetrag x Maßgebliche Performance.

4. Definitionen

"**Abrechnungstag**" ist je nachdem, welcher Jährliche Bewertungstag gemäß Ziffer 3 maßgeblich ist, der sich aus der folgenden Tabelle ergebende Tag bzw., sofern dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächstfolgende Bankgeschäftstag

Jährlicher Bewertungstag	Abrechnungstag
11. April 2008	18. April 2008
7. April 2009	14. April 2009
7. April 2010	14. April 2010
7. April 2011	14. April 2011

5. April 2012

12. April 2012

"**Anfänglicher Bewertungstag**" ist – vorbehaltlich von Verschiebungen gemäß Ziffer 16 der Allgemeinen Bedingungen – der 2. April 2007 oder, falls dieser Tag für einen Basiswert kein Planmäßiger Börsentag ist, für diesen Basiswert der nächstfolgende Planmäßige Börsentag.

"**Anfangsstand**" ist der Referenzkurs am Anfänglichen Bewertungstag.

"**Basiswerte**" s. Ziffer 2.

"**Bewertungstage**" sind der Anfängliche Bewertungstag und die Jährlichen Bewertungstage.

"**Cut-Off-Tag**" ist – insoweit abweichend von den Allgemeinen Bedingungen – jeweils der in der folgenden Tabelle genannte Tag:

Jährlicher Bewertungstag	Cut-Off-Tag
11. April 2008	16. April 2008
7. April 2009	8. April 2009
7. April 2010	12. April 2010
7. April 2011	12. April 2011
5. April 2012	10. April 2012

Zur Klarstellung: In Bezug auf die übrigen Bewertungstage bestimmt sich der maßgebliche Cut-Off-Tag nach den Allgemeinen Bedingungen.

"**End-Bewertungstag**" ist der letzte Jährliche Bewertungstag (im Jahr 2012).

"**Endstand**" ist der Referenzkurs am End-Bewertungstag.

"**Festgelegte Währung**" ist Euro ("EUR").

"**Jährliche Bewertungstage**" sind – vorbehaltlich von Verschiebungen gemäß Ziffer 16 der Allgemeinen Bedingungen – der 11. April 2008, der 7. April 2009, der 7. April 2010, der 7. April 2011 und der 5. April 2012 oder, falls einer dieser Tage für einen Basiswert kein Planmäßiger Börsentag ist, für diesen Basiswert (i) der nächstfolgende Planmäßige Börsentag oder (ii) der für den jeweiligen Jährlichen Bewertungstag maßgebliche Cut-Off-Tag, je nachdem, welcher dieser Tage der frühere ist.

"**Maßgebliche Performance**" ist das arithmetische Mittel der Performances aller Basiswerte an dem jeweils maßgeblichen Jährlichen Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt.

"**Marktstörung**" bedeutet, insoweit abweichend von Ziffer 16.4 der Allgemeinen Bedingungen, in Bezug auf die Basiswerte 2-4 jeweils

- (i) die Nicht-Bekanntmachung oder Nicht-Veröffentlichung eines für die Bestimmung des Rückzahlungsbetrags maßgeblichen Kurses (oder gegebenenfalls der zur Bestimmung des Kurses notwendigen Informationen) oder die vorübergehende oder dauerhafte Unterbrechung oder Unerreichbarkeit der Börse;
- (ii) eine wesentliche Suspendierung oder Einschränkung des Handels (A) in dem Basiswert an der Maßgeblichen Börse oder (B) in Futures- oder Optionskontrakten in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse; oder
- (iii) die Nichteröffnung des Handels oder die dauerhafte Unterbrechung des Handels (A) in dem Basiswert an der Maßgeblichen Börse oder (B) in

Futures- oder Optionskontrakten in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse.

Die "**Obere Barriere**" entspricht 100 %.

Die "**Performance**" eines Basiswerts ist das Verhältnis aus dem Referenzkurs an einem Bewertungstag (bzw. sofern kein bestimmter Bewertungstag angegeben ist, am End-Bewertungstag) dividiert durch den Anfangsstand. Zur Klarstellung: Das Ergebnis dieser Division ist eine Zahl ohne Währung oder Einheit.

"**Preisquelle**" ist die Bloomberg-Seite "SLVRLN Cmdty" bzw., falls diese Seite den Referenzpreis an einem Bewertungstag nicht anzeigt, eine andere anerkannte Quelle, wie durch die Berechnungsstelle festgelegt.

"**Referenzbetrag**" steht für EUR 1.000.

"**Referenzkurs**" hat jeweils in Bezug auf einen Basiswert die in Ziffer 2 angegebene Bedeutung.

"**Störungstag**" ist in Bezug auf den Basiswert 1 ein Planmäßiger Börsentag, an dem eine Marktstörung – außer einem Steuer-Ereignis – vorliegt.

Die "**Untere Barriere**" entspricht 60 %.

V. RISIKOFAKTOREN BEZÜGLICH DER ZERTIFIKATE

Niemand sollte die Zertifikate erwerben, ohne eine genaue Kenntnis ihrer Funktionsweise zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Jeder potentielle Käufer von Zertifikaten sollte sorgfältig prüfen, ob eine Anlage in die Zertifikate vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation geeignet erscheint.

Potentielle Käufer von Zertifikaten sollten mit ihren Rechts- und Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und sonstigen Beratern klären, ob eine Anlage in die Zertifikate für sie geeignet ist.

Der Emissionspreis der Zertifikate kann höher sein als der Marktwert solcher Zertifikate und der etwaige Preis, zu dem jemand bereit ist, solche Zertifikate im Sekundärmarkt zu kaufen, kann niedriger sein als der Emissionspreis der Zertifikate. Insbesondere können – unabhängig von einem gegebenenfalls zu zahlenden Ausgabeaufschlag – im Emissionspreis Beträge für Provisionen im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Zertifikate und Beträge für die Absicherung der Verpflichtungen der Emittentin aus solchen Zertifikaten enthalten sein, die in den Sekundärmarktpreisen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt sind. Ferner können die Preisermittlungsmodelle der jeweiligen Marktteilnehmer unterschiedlich sein bzw. zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

US-Personen sollten beachten, dass sich die Zertifikate nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika zu keinem Zeitpunkt im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person befinden dürfen.

Potentielle Käufer der Zertifikate sollten die nachstehenden Risikoinformationen in Verbindung mit den sonstigen in dem Basisprospekt und in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf der Zertifikate entschließen.

Ein Handel in Zertifikaten erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion und des Risikos eines möglichen Verlusts. Jeder potentielle Käufer von Zertifikaten sollte sorgfältig prüfen, ob vor dem Hintergrund seiner Finanzlage, der in dem Basisprospekt und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben in Bezug auf die Zertifikate und den jeweiligen Basiswert eine Anlage in die Zertifikate für ihn geeignet erscheint. Potentielle Käufer von Zertifikaten sollten ihre Rechts- und Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und sonstigen Berater im Hinblick auf eine mögliche Anlage konsultieren.

Zertifikate sind volatile Instrumente der Vermögensanlage, die wertlos verfallen können. Mit Zertifikaten sind eine Reihe von Risiken verbunden, wie z. B. (i) unerwarteter und weitreichender Wertverlust, (ii) Preisänderungen oder Änderungen von Marktwert bzw. Stand der Basiswerte und/oder Änderungen der Lage der Emittenten der Basiswerte oder der Emittenten von Wertpapieren, die in einem Basiswert enthalten sind, der ein Korb oder Index ist, (iii) Wechselkursschwankungen von Währungen, auf die die Basiswerte lauten und (iv) teilweiser Verlust oder Totalverlust des investierten Kapitals (einschließlich Transaktionskosten).

Das Risiko eines teilweisen Verlusts oder Totalverlusts des Kaufpreises für ein Zertifikat bei Ablauf der Laufzeit bedeutet, dass der Käufer grundsätzlich die Entwicklung, den Zeitpunkt und das Ausmaß von erwarteten Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte richtig einschätzen muss, um eine Rückzahlung des investierten Betrags und gegebenenfalls einen Ertrag zu erhalten. Der Zertifikatsinhaber kann vor dem Abrechnungstag nur dann den Wert der Zertifikate realisieren, wenn er das Zertifikat zum geltenden Marktpreis im Sekundärmarkt verkauft. Vgl. "Risiko eines illiquiden Sekundärmarkts".

Die in dem Basisprospekt sowie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannten Risikofaktoren können einzeln oder kumulativ zu einer erheblichen Minderung des Wertes der Zertifikate führen. Darüber hinaus können weitere Risikofaktoren, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Basisprospekts bzw. der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, den Wert der Zertifikate negativ beeinflussen. Die Reihenfolge der dargestellten Risikofaktoren soll keine Aussage darüber treffen, wie hoch die

Wahrscheinlichkeit des Eintritts des jeweiligen Faktors ist oder wie stark sich dieser Faktor auf den Wert der Zertifikate auswirken kann.

Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrages von der Wertentwicklung der Basiswerte

Der Wert der Zertifikate richtet sich nach der Wertentwicklung der Basiswerte. In der Regel – d.h. wenn man Ausstattungsmerkmale, eine eventuelle Wechselkursabhängigkeit sowie sonstige für die Preisbildung der Zertifikate wesentlichen Faktoren außer Acht lässt – verlieren die Zertifikate an Wert, wenn der Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte sich in der für den Anleger ungünstigen Richtung bewegt. Eine ungünstige Kursentwicklung eines oder mehrerer Basiswerte kann – außer im Fall von Zertifikaten mit Reverse-Struktur – dazu führen, dass der Anleger, der ein Zertifikat zum anfänglichen Verkaufspreis erworben hat und dieses durchgehend bis zur Rückzahlung durch die Emittentin hält – sofern man einen gegebenenfalls gezahlten Ausgabeaufschlag und etwaige Transaktionskosten außer Acht lässt – wirtschaftlich so gestellt wird, als hätte er sein Kapital direkt in den maßgeblichen Basiswert oder Korb investiert (ohne Berücksichtigung von etwaigen Dividendenzahlungen oder sonstigen Vorteilen, die das Halten des betreffenden Basiswertes bietet). Bei Zertifikaten mit Reverse-Struktur kann umgekehrt das Ansteigen des Kurses eines oder mehrerer Basiswerte zu Kursverlusten der Zertifikate führen. **Dies kann zu Verlusten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten) führen. Die Zertifikate sind nicht kapitalgeschützt.**

Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung

Bei Zertifikaten mit Express-Struktur kann es in Abhängigkeit von dem Kurs des Basiswerts oder der Basiswerte an den periodischen Bewertungstagen zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Zertifikate kommen. Die Laufzeit der Zertifikate endet in diesem Fall automatisch.

Besondere Risiken bei währungsgeschützten Zertifikaten auf Basiswerte in Fremdwährung

Notieren ein oder mehrere Basiswerte nicht in in der Währung der Zertifikate und ist gleichzeitig allein die Kursentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte in ihrer jeweiligen Währung maßgeblich, so spricht man von währungsgeschützten Zertifikaten oder von einem Quanto-Mechanismus. Bei einem solchen Mechanismus hängt der Anlageerfolg allein von der Kursentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (in der jeweiligen Währung) ab. Umgekehrt hat dies zur Folge, dass der Anleger von Veränderungen des Wechselkurses nicht profitieren kann. Ferner kann es sein, dass Wechselkursveränderungen indirekte Auswirkungen auf den Kurs der betreffenden Basiswerte haben.

Keine Zinsen oder Dividenden

Die Zertifikate verbriefen typischerweise weder einen Anspruch auf Zinszahlungen noch auf Dividendenzahlungen und werfen daher keine laufenden Erträge ab. Aus diesem Grund können mögliche Wertverluste der Zertifikate nicht durch andere Erträge aus den Zertifikaten kompensiert werden.

Marktwert der Zertifikate; Emissionspreis kann Provisionen enthalten

Der Emissionspreis der Zertifikate basiert auf internen Preisfindungsmodellen der Emittentin und kann über deren Marktwert liegen. Der Emissionspreis kann ferner – unabhängig von einem gegebenenfalls zu zahlenden Ausgabeaufschlag – Provisionen bzw. Gebühren enthalten, die an Vertriebsstellen oder Dritte gezahlt werden.

Vorzeitige Kündigung

Wenn die Emittentin in gutem Glauben festgestellt hat, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder die Erfüllung der Garantie durch die Garantin insgesamt oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar wird, ist sie berechtigt, die Zertifikate vorzeitig zu kündigen. Darüber hinaus können die Besonderen Bedingungen weitere Zusätzliche Kündigungsgründe enthalten, die zur außerordentlichen Kündigung berechtigen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem Marktwert eines Zertifikats (ungeachtet der Rechtswidrigkeit), wobei die Feststellung jeweils nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) erfolgt. Kündigt die Emittentin die Zertifikate außerordentlich, zahlt die Emittentin bzw. die

Garantin jedem Zertifikatsinhaber einen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegten Betrag in Höhe des angemessenen Marktpreises für die Zertifikate unmittelbar vor der Kündigung oder einen anderen in den Besonderen Bedingungen festgelegten Betrag. Bei einer für den Anleger ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann eine außerordentliche Kündigung dazu führen, dass der Anleger Verluste realisiert, die ohne die Kündigung bei einer späteren für den Anleger günstigen Kursentwicklung möglicherweise nicht eingetreten wären.

Anpassung oder Ersetzung von Basiswerten

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass es infolge von Marktstörungen oder anderen Umständen zu Anpassungen oder Ersetzungen von Basiswerten kommen kann. Im Falle der Ersetzung eines Basiswertes nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen ist unter Umständen die Ermittlung des Preises des betroffenen Basiswertes erheblich erschwert. Der Anleger trägt das damit verbundene Risiko eines ungünstigen Preisverhältnisses bei der Ersetzung dieses Basiswertes.

Zertifikate und Garantie sind unbesicherte Verpflichtungen

Die Zertifikate und die Garantie stellen allgemeine vertragliche und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin bzw. der Garantin dar, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin bzw. Garantin gleichrangig sind.

Die Garantin ist ein bei der Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft (Federal Deposit Insurance Corporation, FDIC) der Vereinigten Staaten versichertes Einlagenkreditinstitut. Dennoch wird die Garantie nicht von der FDIC oder einer anderen Behörde versichert oder garantiert. Die Garantie ist eine unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung der Garantin und nicht ihrer Muttergesellschaft, JPMorgan Chase & Co., oder eines der mit ihr verbundenen Unternehmen, und ist mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin gleichrangig, vorbehaltlich des Vorrangs bestimmter Einlageverbindlichkeiten der Garantin oder anderer Verpflichtungen, die Vorrechten oder einem Vorrang unterliegen.

Insbesondere sehen die 1993 verabschiedeten US-Bundesgesetze einen Vorrang bei bestimmten Zahlungsansprüchen vor, die bei der Liquidation oder einer sonstigen Abwicklung eines bei der FDIC versicherten Einlagenkreditinstituts geltend gemacht werden. Hierfür schreibt das Gesetz folgende Befriedigungsreihenfolge vor: (i) erstens, Verwaltungskosten des Insolvenzverwalters; (ii) zweitens, jede Einlageverbindlichkeit des Instituts; (iii) drittens, jede andere allgemeine oder vorrangige Verbindlichkeit des Instituts, die nicht zu den nachstehend beschriebenen gehört; (iv) jede nachrangige Verpflichtung gegenüber Einlegern oder nicht bevorrechtigten Gläubigern, die nicht zu den nachstehend beschriebenen gehört; (v) fünftens, jede Verpflichtung gegenüber Anteilhabern oder Gesellschaftern (einschließlich jeder Beteiligungsgesellschaft des Einlagenkreditinstitutes oder jedes Anteilhabers oder Gläubigers einer solchen Gesellschaft).

Im Sinne des Gesetzes umfassen Einlageverbindlichkeiten jede Einlage, die bei einer Geschäftsstelle des versicherten Einlagenkreditinstitutes in den Vereinigten Staaten zahlbar ist. Sie umfassen keine internationalen Bank-Krediteinlagen oder Einlagen, die bei einer Geschäftsstelle des versicherten Einlagenkreditinstitutes außerhalb der Vereinigten Staaten zahlbar sind.

Einfluss von Nebenkosten

Die mit den Zertifikaten verbundenen Aussichten auf einen positiven Ertrag können durch Provisionen und sonstige beim Erwerb oder der Veräußerung der Zertifikate zu zahlende Transaktionskosten vermindert werden.

Inanspruchnahme von Kredit

Falls der Anleger den Erwerb der Zertifikate mit Hilfe eines Kredites finanziert, muss er, falls er einen teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals erleidet, nicht nur den eingetretenen Verlust tragen, sondern auch den Kredit inklusive Zinsen zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Anleger sollten nie davon ausgehen, den Kredit inklusive Zinsen aus dem

Rückzahlungsbetrag bzw. – bei vorzeitiger Veräußerung der Zertifikate – aus dem Verkaufserlös zurückzahlen zu können. Der Erwerber von Zertifikaten muss vielmehr vor dem Erwerb seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er kurzfristig zur Verzinsung oder Tilgung des Kredites auch dann in der Lage ist, wenn Verluste eintreten.

Angebotsvolumen

Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen entspricht dem Maximalgesamtbetrag der angebotenen Zertifikate, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und hinterlegten Zertifikate zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Zertifikate verändern. Bitte beachten Sie daher, dass auf Grundlage des angegebenen Angebotsvolumens keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Zertifikate im Sekundärmarkt möglich sind.

Hedging-Geschäfte der Käufer von Zertifikaten

Potentielle Käufer von Zertifikaten, die sich mit einem Kauf gegen Marktrisiken in Verbindung mit einer Anlage in den Basiswert absichern möchten, sollten sich der damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst sein. So ist zum Beispiel der Wert der Zertifikate nicht notwendig unmittelbar an den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte gekoppelt. Aufgrund von Angebots- und Nachfrageschwankungen bezüglich der Zertifikate kann keine Gewähr für eine parallele Wertentwicklung zu dem jeweiligen Basiswert übernommen werden. Daher und aus weiteren Gründen ist es gegebenenfalls nicht möglich, Wertpapiere in einem Portfolio zu den Preisen zu erwerben oder zu veräußern, die der Wertermittlung des Basiswerts bzw. der Basiswerte zugrundegelegt werden.

Einfluss von Hedging-Geschäften der Emittentin

Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen können im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit sowohl für eigene Rechnung als auch für fremde Rechnung Handel in dem betreffenden Basiswert betreiben. Darüber hinaus können sich die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen gegen die mit den Zertifikaten verbundenen finanziellen Risiken durch Hedging-Geschäfte in dem betreffenden Basiswert absichern. Diese Aktivitäten, insbesondere die auf die Zertifikate bezogenen Hedging-Geschäfte, können jederzeit, insbesondere auch gegen Ende der Laufzeit der Zertifikate, den Marktpreis der Basiswerte beeinflussen, auf die sich die Zertifikate beziehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Eingehen und das Auflösen solcher Hedging-Positionen einen negativen Einfluss auf den Wert der Zertifikate oder den Rückzahlungsbetrag, den die Zertifikatsinhaber beanspruchen können, hat.

Potentielle Interessenkonflikte

Die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin können auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden Geschäfte abschließen, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Wertentwicklung eines Basiswerts und somit auf den Wert der Zertifikate haben können. Die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin können in Bezug auf die Zertifikate eine andere Funktion als die derzeitige (z.B. als Berechnungsstelle) ausüben und außerdem in Bezug auf einen Basiswert weitere derivative Instrumente begeben. Eine Einführung solcher neuen konkurrierenden Produkte auf dem Markt kann den Wert der Zertifikate beeinträchtigen.

Die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin können zudem in Verbindung mit künftigen Emissionen von Basiswerten als Konsortialbank, als Finanzberater des Emittenten, als Sponsor eines Basiswerts oder als Bank des Emittenten oder Sponsors eines Basiswertes fungieren. Aus diesen Tätigkeiten können Interessenkonflikte erwachsen, die den Wert der Zertifikate beeinträchtigen können.

Einfluss einer Herabstufung der Bonität

Der Wert der Zertifikate wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Garantin durch die Investoren beeinflusst. Deren Einschätzung orientiert sich im Allgemeinen an der Bonitätseinstufung der von der Garantin begebenen Wertpapiere durch wichtige Rating-Agenturen wie Moody's Investors Services, Inc. oder Standard & Poor's Ratings Services, ein Unternehmensbereich von The McGraw Hill Companies, Inc. Eine Herabstufung des Ratings der Garantin durch eine der genannten Rating-Agenturen kann zu einem Wertverlust der Zertifikate führen.

Marktstörung und Störungstage

Die Berechnungsstelle stellt das Eintreten oder Vorliegen eines Störungstages bzw. einer Marktstörung zu dem jeweils maßgeblichen Zeitpunkt fest. Diese Feststellung kann den Wert der Zertifikate beeinträchtigen und/oder die Abrechnung in Bezug auf die Zertifikate verzögern.

Zinssätze

Potentielle Käufer von Zertifikaten sollten berücksichtigen, dass mit dieser Anlageform ein Risiko mit Zinssatzschwankungen verbunden ist. Der innere Wert der Zertifikate kann durch Zinssatzschwankungen beeinflusst werden.

Zinssätze werden von Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt sind. Schwankungen der kurzfristigen und/oder langfristigen Zinssätze können den Wert der Zertifikate beeinflussen. Zinssatzschwankungen der Währung, auf die die Zertifikate lauten, und/oder Zinssatzschwankungen der Währung(en), auf die der Basiswert lautet bzw. einzelne oder alle Basiswerte lauten, können den Wert der Zertifikate beeinflussen.

Risiko eines illiquiden Sekundärmarkts

Es lässt sich nicht vorhersehen, ob und in welchem Umfang sich ein Sekundärmarkt entwickeln wird, zu welchem Preis die Zertifikate in diesem Markt gehandelt werden und ob der Markt liquide oder illiquide sein wird. Es ist möglich, dass die Zertifikate zum Handel im Freiverkehr einer Wertpapierbörse zugelassen sind oder werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass im Freiverkehr gehandelte Zertifikate auch künftig in diesem Markt gehandelt werden. Der Handel im Freiverkehr ist zudem nicht notwendig mit höheren Umsätzen der Zertifikate verbunden. Sollten die Zertifikate nicht an einer Börse notiert werden, kann es schwieriger sein, Kursinformationen zu erhalten, was sich negativ auf die Liquidität der Zertifikate auswirken kann. Die Liquidität kann weiterhin durch bestehende Angebots- und Verkaufsbeschränkungen in bestimmten Ländern verringert werden. Geschäfte mit Zertifikaten, die nicht an einer Börse notiert sind, können mit erheblich höheren Risiken verbunden sein als der Handel in börsennotierten Wertpapieren. Die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin sind ferner berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit Zertifikate am offenen Markt, im Tendersverfahren oder im freihändigen Verkauf zu erwerben. Derart erworbene Zertifikate können gehalten, wiederverkauft oder zur Kraftloserklärung zurückgegeben werden. Da die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin gegebenenfalls als alleinige Market Maker der Zertifikate fungieren können, kann der Sekundärmarkt eingeschränkt sein. Eine geringere Liquidität des Marktes wiederum kann die Volatilität der Kurse der Zertifikate erhöhen.

Mit den Basiswerten verbundene Risiken

Aussagen zur Wertentwicklung

Zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung der Basiswerte sind nicht möglich. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Wertentwicklung.

Risiken bei auf einen Korb bezogenen Zertifikaten

Bei auf einen Korb bezogenen Zertifikaten kann eine für die Inhaber der Zertifikate ungünstige Wertentwicklung einzelner Korbbestandteile eine erhebliche negative Auswirkung auf den Rückzahlungsbetrag haben.

Die Emittentin kann nach den Allgemeinen Bedingungen und den Besonderen Bedingungen berechtigt sein, die Zusammensetzung des Korbes, die bei Auflegung der Zertifikate festgelegt wird, unter bestimmten Umständen zu ändern. Jede Änderung der Auswahl der Korbbestandteile oder ihrer Gewichtung kann sich negativ auf den Rückzahlungsbetrag auswirken.

Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswertes

Für die Bestimmung des Rückzahlungsbetrages kommt es unter Umständen allein auf die Wertentwicklung des Basiswerts an. Daher kann der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat deutlich unter dem Ausgabepreis liegen oder, je nach Basiswert, sogar Null betragen.

Risiken im Zusammenhang mit auf Warenterminkontrakte bezogenen Zertifikaten

Falls einer der Basiswerte ein Terminkontrakt ist, kann der Wert der Zertifikate indirekt durch den Kassapreis oder die Liquidität auf dem Markt für die entsprechende Ware beeinflusst werden. Preise von Warenterminkontrakten (Futures Preise) können gegenüber dem Kassapreis der Ware substantiell höher oder niedriger sein. Ferner muss sich der Anleger, der ein Zertifikat erwirbt, das sich auf den Futures Preis einer Ware bezieht, bewusst sein, dass sich der Futures Preis, und demnach auch der Wert des Zertifikats, nicht immer in dieselbe Richtung oder in demselben Umfang bewegen wie der Kassapreis der Ware. Der Wert der Zertifikate kann daher sogar dann substantiell fallen, wenn der Kassapreis der Ware stabil bleibt oder steigt.

Wenn bei einem direkten Investment in Warenterminkontrakte das investierte Kapital zur Besicherung der künftigen Forderungen der jeweiligen Gegenparteien aus den Warenterminkontrakten eingesetzt wird, so wird dieses zur Besicherung eingesetzte Kapital verzinst. Solche Zinserträge erhöhen den Ertrag des Investors. Die Inhaber von Zertifikaten, die auf den Preis von Warenterminkontrakten bezogen sind, partizipieren dagegen an solchen Zinserträgen bei einem hypothetischen voll besicherten Investment in Warenterminkontrakte nicht.

Bei einem Investment in Warenterminkontrakte werden, um die Erfüllung in Natur zu vermeiden, die im Portfolio gehaltenen Kontrakte vor ihrem Fälligwerden in regelmäßigen Zeitabständen gegen längerfristige Kontrakte ausgetauscht (sogenanntes "Rollover"). Liegen die Preise für längerfristige Kontrakte unter den Preisen für kurzfristige Kontrakte (sogenannte Situation der "Backwardation"), so entsteht bei dem Rollover ein sogenannter Rollgewinn. An solchen Rollgewinnen, die den Ertrag eines direkten Investments in Warenterminkontrakte erheblich steigern können, nehmen die Inhaber von Zertifikaten, die sich auf den Preis von Warenterminkontrakten pro Mengeneinheit der Ware beziehen, nicht teil.

Erhöhtes Risiko bei bestimmten Basiswerten

Bei Strukturen, die einen bedingten Mindestrückzahlungsbetrag vorsehen, kann ein hoher Mindestrückzahlungsbetrag darauf hindeuten, dass ein Teil der Marktteilnehmer davon ausgeht, dass die Bedingung, von der die Zahlung des Mindestrückzahlungsbetrags abhängt, nicht eintreten wird, was zur Folge hätte, dass der Anleger nicht den Mindestrückzahlungsbetrag erhalten, sondern einen Kapitalverlust erleiden kann. Insbesondere bei Zertifikaten mit Rohstoffen oder Futures auf Rohstoffe als Basiswert kann in Abhängigkeit von der Laufzeit und der Rückzahlungsstruktur eines Zertifikats als Indiz für eine solche Erwartung eines Teils der Marktteilnehmer gewertet werden, wenn bei Zertifikaten mit Rohstoffen als Basiswert die Futures-Kurse eines Rohstoffes stark von den Kassakursen bzw. bei Zertifikaten mit Futures auf Rohstoffe als Basiswert die langfristigen Futures-Kurse dieser Rohstoffe stark von den kurzfristigen Futures-Kursen dieses Rohstoffs abweichen.

Potentielle Anleger, die einen Kauf der Zertifikate erwägen, sollten eine Anlageentscheidung erst treffen, nachdem sie sorgfältig geprüft haben, ob eine Anlage in die Zertifikate vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Verhältnisse geeignet erscheint.

DIE ANBIETERIN

J.P. Morgan Securities Ltd.

London, den 26. Februar 2007
